



NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 24.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

bis 19.01 Uhr, TOP 15

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Stadtverordneter Wolf, Sascha

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Gehr, Mario	SPD
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2015
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Ersatzwahl zur Besetzung des Bauausschusses
- 5 . Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.09.2015) BV/FB3/038/2015
- 6 . Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung (TOP 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015) BV/FB5/040/2015
- 7 . Einführung des Moduls Mandatos zur Digitalisierung der Ratsarbeit; (TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015)
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 (TOP 3 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2015) BV/FB5/042/2015
- 9 . Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 MV/FB5/018/2015

- 10 . Quartalsbericht zum 30.06.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/019/2015
- 11 . Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg; MV/FB5/015/2015
hier: Beteiligung der Stadt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
(TOP 3 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015)
- 12 . Bebauungsplan Nr. 4 "Oberer Weg/Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren; BV/FB6/050/2015
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
(TOP 6 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015)
- 13 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; 1. Änderungsverfahren; BV/FB6/051/2015
hier: a) Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 und. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
(TOP 7 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015)
- 14 . 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee; BV/FB6/059/2015
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 15 . Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg; BV/SBW/044/2015
hier: 6. Fortschreibung
(TOP 4 der Sitzung des Bauausschusses vom 10.09.2015)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Gründung der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH) BV/FB5/039/2015
(TOP 8 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015)

- 17 . Antrag auf Erlass einer Nebenforderung (Säumniszuschläge) BV/FB5/056/2015
- 18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
--

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Stadtverordneter Hermann Thissen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2015

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 21.05.2015 werden keine Bedenken erhoben.

Stadtverordneter Maurer regt beziehend auf das als Anlage 2 der Niederschrift vom 21.05.2015 beigefügte Anschreiben des Stadtverordneten Thissen an, dass zukünftig Stellungnahmen der Niederschrift nicht beigefügt werden, die nicht in der Sitzung vorgetragen wurden.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
--

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Haus + Grund-Consulting Weitz vom 15.08.2015 betreffend die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) an der Nautikstraße in Birgelen (**Anlage 1**)
Antrags-Nr. AN/FB6/018/2015

2. Antrag der Eheleute Sonnenschein vom 25.06.2015 betreffend die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Bereich Roermonder Straße / Nautikstraße / Dammstraße **(Anlage 2)**
Antrags-Nr. AN/FB6/019/2015
3. Antrag der Massivhaus GmbH vom 18.08.2018 betreffend die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Bereich „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg **(Anlage 3)**
Antrags-Nr. AN/FB6/020/2015
4. Antrag des Herrn Joachim Serode vom 11.06.2015 auf Rückführung zur früheren Beschilderung Parkstraße **(Anlage 4)**
Antrags-Nr. AN/FB3/014/2015
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2015 auf Bildung Arbeitsgruppe zur Gestaltung und Belegung der Innenstadt **(Anlage 5)**
Antrags-Nr. AN/FB6/021/2015
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2015 zur Erstellung eines Gesamtkonzepts „Demografischer Wandel in der Stadt Wassenberg“ **(Anlage 6)**
Antrags-Nr. AN/FB4/017/2015
7. Antrag der St.-Lambertus-Schützenbruderschaft e. V. Birgelen vom 07.07.2015 betreffend Gebührenbescheide der Stadt Wassenberg **(Anlage 7)**
Antrags-Nr. AN/FB3/016/2015
8. Antrag des Atelier und Galerie il Ricko / Wilfried Frick vom 14.01.2015 zur Genehmigung, Errichtung und Betreibung eines Marienhausparks in Wassenberg **(Anlage 8)**
Antrags-Nr. AN/FB4/022/2015
9. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft in Den Haag, Niederlande vom 28.07.2015 betreffend den Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden **(Anlage 9)**

Zu TOP 4. Ersatzwahl zur Besetzung des Bauausschusses
--

Herr Sebastian Minkenberg hat mit Schreiben vom 23.08.2015 den Rücktritt von seinem Mandat als sachkundiger Bürger des

Bauausschusses
erklärt.

- stellvertretendes Mitglied -

Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzung ist die SPD-Stadtratsfraktion.

Fraktionsvorsitzender Gansweidt schlägt als Nachfolger für den stellvertretenden sachkundigen Bürger Sebastian Minkenberg den stellvertretenden sachkundigen Bürger Heinz Wynen vor.

Beschluss: (einstimmig)

Für den zum 21.08.2015 ausgeschiedenen stellvertretenden sachkundigen Bürger Sebastian Minkenbergh im Bauausschuss wird Herr Heinz Wynen als stellvertretender sachkundiger Bürger gewählt.

<p>Zu TOP 5. Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Wassenberg (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.09.2015) Vorlage: BV/FB3/038/2015</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 zur Kenntnis.

Herr Killat erklärt sich für befähigt und verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss: (einstimmig)

Frau Judith Killat, wohnhaft in 41849 Wassenberg, Graf-Gerhard-Str. 13, wird gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW - SchAG NRW - für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wassenberg gewählt.

<p>Zu TOP 6. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung (TOP 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015) Vorlage: BV/FB5/040/2015</p>
--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 zur Kenntnis.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass die Petition vom 23.09.2015 (**Anlage 10**) als Nachtrag vorliegt.

Stadtverordneter Thissen verliest eine Stellungnahme die als **Anlage 11** beigefügt ist.

Stadtkämmerer Darius hält die Reaktion des Stadtverordneten Thissen für unangemessen. Man könne der Verwaltung nicht vorhalten, dass sie sich nicht mit der Materie befasst habe. Die Thematik sei mehrfach dem Rat vorgetragen worden. Es wurde sich jedoch darauf verständigt, dass die sehr günstigen Hebesätze beibehalten werden.

Stadtverordneter Maurer gibt zu bedenken, dass die Erhöhung 2,00 € pro Monat ausmache und außerdem noch unter dem Kreisdurchschnitt liege.

Beschluss: (28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

Unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen bezüglich §§ 2 und 3 wird die im überarbeiteten Entwurf vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 7. Einführung des Moduls Mandatos zur Digitalisierung der Ratsarbeit;
(TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015)**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 und den überarbeiteten Zeitplan zur Kenntnis.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass es unstrittig sei, dass Mandatos eingeführt werde. Die Frage sei nun, ob den großen Fraktionen in der Testphase 3 iPads zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beschluss: (einstimmig)

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten in der Testphase 3 iPads. Die FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion „Die Linke“ erhalten jeweils 1 iPad in der Testphase.

**Zu TOP 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
(TOP 3 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2015)
Vorlage: BV/FB5/042/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2015 zur Kenntnis.

Anmerkung:

Für die Beschlussfassung zu Punkt c) wird die Sitzung vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Frank Winkens geleitet. Bürgermeister Winkens verlässt während dieser Zeit den Sitzungssaal.

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Jahresabschluss 2014 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und
- b) dem lt. Ergebnisrechnung 2014 festgestellten Jahresüberschuss i.H. von 278.368,13 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, sowie

- c) dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Zu TOP 9. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: MV/FB5/018/2015
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 12.08.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der vorläufige Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.

Im Gesamtabschluss werden alle Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher wie auch in privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung betrifft dies folgende Bereiche:

- *Stadt Wassenberg (Kernverwaltung)*
- *Stadtbetrieb Wassenberg AöR*
- *Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH*

Andere Beteiligungen werden nicht konsolidiert sondern im Gesamtabschluss wie im Einzelabschluss der Kernverwaltung als Finanzanlagen dargestellt.

Das vorläufige Gesamtjahresergebnis 2014 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 483.000 €.

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabschluss in Höhe von 483.000 € ist um rd. 205.000 € höher als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 278.000 €).

Die Erhöhung resultiert aus der Addition des ebenfalls positiven Jahresergebnisses der ESW GmbH sowie aus verschiedenen Konsolidierungseffekten, nach denen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teileinheiten nicht mehr das Gesamtergebnis belasten.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses besteht aus der Gesamtergebnisrechnung 2014 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 sowie aus einer Übersicht der vorgenommenen Konsolidierungen.

Der Entwurf des Gesamtschlusses ist dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer bereits zugeleitet worden.

Der geprüfte Gesamtabschluss mit seinen weiteren erläuternden Anlagen Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht soll im November 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden, so dass die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 durch den Rat der Stadt Wassenberg gemäß § 116 Abs. 1 GO fristgerecht in seiner Sitzung am 10.12.2015 erfolgen kann.

**Zu TOP 10. Quartalsbericht zum 30.06.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/019/2015**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 08.09.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der zweite Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 30.06.2015 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2015 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,110 Mio. € möglich. Statt eines Jahresfehlbetrages würde das Haushaltsjahr 2015 somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,471 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Hervorzuheben sind hier aber die gestiegenen Erträge insbesondere aus der Gewerbesteuer, aber auch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Hierdurch können auch Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen werden. Näher betrachtet werden hierzu im Bericht insbesondere die Leistungen im Asylbereich.

Der Quartalsbericht zum 30.06.2015 ist als Anlage beigefügt.

Der Rat bedankt sich für den informativen Quartalsbericht.

Stadtverordneter Seidl fragt an, wie viel Kosten für die Sozialarbeit im Übergangwohnheim aufgewendet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell ist eine Kraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die soziale Betreuung im Übergangwohnheim eingesetzt. Die Personalkosten belaufen sich auf rund € 8.000,00 jährlich. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Vollzeitstelle zur Ergänzung des Hausmeisters (0,5 Stelle) im Übergangwohnheim eingerichtet worden. Diese Stelle enthält ebenfalls Anteile für die soziale Betreuung. Die Personalkosten belaufen sich hier auf rund € 36.000,00 jährlich.

**Zu TOP 11. Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg; hier:
Beteiligung der Stadt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den
Kreis Heinsberg
(TOP 3 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom
09.09.2015)
Vorlage: MV/FB5/015/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015 zur Kenntnis.

Zu TOP 12. **Bebauungsplan Nr. 4 "Oberer Weg/Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren;**
 hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch),
 b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
 (TOP 6 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015)
 Vorlage: BV/FB6/050/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg/Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung (Baugesetzbuch) beschlossen.

Zu TOP 13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; 1. Änderungsverfahren;**
 hier: a) Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 und. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
 b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
 c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
 (TOP 7 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015)
 Vorlage: BV/FB6/051/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

A: **Vorgebrachte Anregungen und Bedenken als Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

1. Kreis Heinsberg

a) Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde –

Anregung

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen wird.

1. Geräuschimmissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz –LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung des Amtes für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg- Untere Immissionsschutzbehörde – wird stattgegeben und als textliche Festsetzung in die 1. Änderung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen.

- C: Die 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß 10 BauGB als Satzung (Baugesetzbuch) beschlossen.

Zu TOP 14.	54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee; hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/059/2015
------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.09.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Verfahren der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee hatte der Stadtrat am 11. Dezember 2014 nach durchgeführter erneuter Offenlage den Feststellungsbeschluss gefasst.

Das Verfahren der erneuten Offenlage war notwendig geworden, um die Bedarfsparkplätze im Flächennutzungsplan darzustellen.

*Im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln bemängelt, dass der Bereich der Bedarfsparkplätze als öffentliche Parkfläche mit überlagernder Nutzung auf Flächen für die Landwirtschaft dargestellt wurde. Aus Sicht der Bezirksregierung sollte dieser Flächenbereich der Bedarfsparkplätze auch künftig **nur als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt** werden; lediglich mit dem überlagernden Kennzeichen „P“ für öffentliche temporäre Parkplatzfläche (P 3).*

*Aus Gründen der Rechtsicherheit hat die Bezirksregierung in diesem Verfahren verfügt, dass eine erneute Offenlage und somit die umfassende Informationspflicht an alle Beteiligten zu erfolgen hat. Es handelt sich somit lediglich um eine **rein formale Änderung** der Kennzeichnung der Flächen im Plan.*

Es wird auf den beigefügten Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen (Anlage 1).

Beschluss: (einstimmig)

Mit dem geänderten Inhalt der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes -konkret bezogen auf die überlagernde Darstellung der Bedarfsparkplätze gegenüber der Sportanlage an der Waldseestraße- wird die erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

<p>Zu TOP 15. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg; hier: 6. Fortschreibung (TOP 4 der Sitzung des Bauausschusses vom 10.09.2015) Vorlage: BV/SBW/044/2015</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 10.09.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg wird beschlossen und ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 53 Abs. 1 a des Landeswassergesetzes NRW zur Prüfung vorzulegen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:05 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Manfred Winkens	Hermann Thissen	Ulrike Krücken